



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02343**
Datum: 25.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	01.12.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	06.12.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Verteilung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G LSA) für das Jahr 2017, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV G LSA**

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:**Einnahmen:** **Gesamt:** **11.116.960 €**

Davon :

Landesüberweisung zur Ausbildungsförderung	1.54702/ SK 41410102	3.515.400 €
Landesüberweisung zur ÖPNV-Finanzierung	1.54702/ SK 41410104	7.266.560 €
Landesüberweisung für ÖPNV-Investitionen	8.54702010	335.000 €

Eigenmittelanteil der Stadt Halle (Saale) 922.800 €

12.039.760 €**Ausgaben:** **Insgesamt:** **12.039.760 €**

Davon:

Bau von Bushaltestellen	8.54101085	200.000 €
Bauliche Veränderungen an Haltestellen (Straßenbaumaßnahmen)	8.54101086	50.000 €
Unterhaltung Signalanlagen	1.54702/SK52210001	100.000 €
LZA Burgstraße/Seebener Straße Brunnenstraße	8.54101024	85.000 €
OBS Fahrleistungen	1.54702/ SK 52910200	60.000 €
Zuwendungen zum Ausgleich von Ausbildungsverkehren	1.54702/ SK 53154000	3.515.400 €
Zuwendungen zum Stadtbahnprogramm	1.54702/ SK 53153003	3.181.000 €
Zuwendungen zur Nachrüstung von Rampen	1.54702/ SK 53153002	330.000 €
Zuwendungen für Betriebshof Rosengarten	1.54702/ SK 53153001	3.000.000 €
Zuschuss MDV	1.54702/ SK 53160000	308.360 €
Sachverständigenkosten FB 61	1.54702/ SK 54310700	252.000 €
Ausgleich verbund- bedingter Belastungen	1.54702/ SK 53162000	958.000 €

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Verteilung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV-G) für das Jahr 2017, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-G

Nach den Festlegungen des Landes über die Zuweisung von Regionalisierungsmitteln über §§ 8 und 9 des ÖPNV-G des Landes Sachsen-Anhalt kann die Stadt Halle (Saale) mit einem

Zuschuss aus § 8 von **7.601.560 €**
für das Jahr 2017 zu rechnen.

Zuschuss aus § 9 von **3.515.400 €**
für das Jahr 2017 zu rechnen.

Gesamtertrag: **11.116.960 €**

Davon werden für Aufwendungen/Auszahlungen in 2017 **11.116.960 €** benötigt.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuschüsse an die HAVAG für investive und konsumtive Maßnahmen:

Ergebnisplan **1.54702**

Zuschüsse für die Nachrüstung von Rampen 330.000 €

Zuschüsse zum Stadtbahnprogramm 3.181.000 €

Betriebshof Rosengarten 3.000.000 €

Unterhaltung von Signal- und Verkehrssicherungsanlagen 100.000 €

Anteil für Betriebskostenzuschüsse an MDV 308.360 €

OBS Fahrleistungen 60.000 €

Anteil für Planungen im ÖPNV im Fachbereich 61 252.000 €
(Arbeiten am Verkehrspolitischen Leitbild, Nahverkehrsplan, Investitionsplan und Aufträge für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Durchführung von Planverfahren)

Ausgleich verbundbedingte Belastungen 35.200 €

Gesamt: **7.266.560 €**

Zuschüsse an die Stadt für folgende Maßnahmen:			Finanzplan
Bau Bushaltestellen, laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen)			250.000 €
Planungsleistungen	Ausgaben	8.54101085.100	50.000 €
Tiefbauleistungen	Ausgaben	8.54101085.200	150.000 €
Tiefbauleistungen laufende Straßenbaumaßnahmen (Haltestellen)			
	Ausgaben	8.54101086.200	50.000 €
LZA Burgstraße / Seebener Straße / Brunnenstraße			85.000 €
Tiefbauleistungen	Ausgaben	8.54101024.200	10.000 €
Gesamt:			<u>335.000 €</u>

Gesamtsumme: **7.601.560 €**

Zur Festlegung der Aufteilung der 7.601.560 € für Maßnahmen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG gab es Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.

Durch die jährliche Festlegung der Mittel für die Regionalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt über einen erfolgsabhängigen Verteilerschlüssel ist keine genaue Quantifizierung des Betrags möglich.

Umgang mit den Mitteln aus § 9 ÖPNV-G LSA :

Die Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt belaufen sich auf **3.515.400 €**

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wird die Ausreichung der Mittel für den Ausbildungsverkehr auch über das neue ÖPNV-G geregelt. Die Regelungen erfolgen über den § 9. Dieser legt fest, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleich der rabattierten Fahrkarten durch den Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen zur Verfügung zu stellen ist.

Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen:

Neben den oben aufgeführten Mitteln, die haushaltsneutral sind, erfolgt ein Ausgleich der verbundbedingten Belastungen durch die Stadt Halle (Saale) an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Grundlage dieser Zahlung ist der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG vom 05.06.2001. Diese Mittel werden innerhalb des Verbundes zum Ausgleich von Mindereinnahmen vor allem für die HAVAG verwendet. Für das Jahr 2017 ist laut Finanzplan des MDV eine Zahlung in Höhe von

958.000 €

in der **PSP 1.54702** enthalten. Davon werden 35.200 € durch Regionalisierungsmittel des Landes gedeckt. Der Eigenmittelanteil der Stadt beläuft sich somit auf **922.800 €**

Sollten im laufenden Kalenderjahr Änderungen im Zuschussbedarf beim Vorhaben Stadtbahnprogramm oder anderen Programmen auftreten, werden diese, im Rahmen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Mittel ausgeglichen. Diese Änderungen werden in den jeweiligen Haushaltsberatungen des Stadtrates eingebracht.